



Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Sinsheim am 29.02.2024 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Änderung der Hauptsatzung

§ 5 erhält folgende Fassung:

§ 5

Beigeordneter, weitere Stellvertreter des Oberbürgermeisters

1. Es wird ein hauptamtlicher Beigeordneter als Stellvertreter des Oberbürgermeisters bestellt. Der Beigeordnete führt die Amtsbezeichnung „Bürgermeister“. Die Abgrenzung der Geschäftskreise des Beigeordneten erfolgt durch den Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Gemeinderat.
2. Es können aus der Mitte des Gemeinderates Stellvertreter des Oberbürgermeisters bestellt werden, die den Oberbürgermeister im Falle einer Verhinderung vertreten, wenn auch der Beigeordnete verhindert ist.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Sinsheim, den ...

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister